

## **Auswahlkriterien und Auswahlverfahren**

### **Allgemein**

Nach Bewerbungsschluss entscheidet eine Auswahlkommission über die Vergabe von Studienplätzen im Ausland.

Die Auswahl erfolgt auf der Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Es wird versucht, sich ein Gesamtbild der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu verschaffen. Gesucht sind an anderen Kulturen interessierte Studierende, die die Universität Heidelberg im Ausland repräsentieren.

### **Auswahlkriterien**

Folgende Auswahlkriterien werden dazu herangezogen:

1. Das Hauptkriterium sind die bisher erreichten Studienleistungen im Fach Rechtswissenschaft (Zeugnisse) – ohne Orientierungsprüfung.
2. Ein weiteres Kriterium sind die Sprachkenntnisse der Bewerberin bzw. des Bewerbers in der jeweiligen Unterrichtssprache, nachgewiesen durch den DAAD-Test.
3. Weitere Auswahlkriterien bilden das Motivationsschreiben, das Abiturzeugnis, besondere Leistungen und (außer-)universitäres Engagement.

### **Auswahlverfahren**

Bei Ihrer Bewerbung können Sie bis zu vier Partneruniversitäten als Wunschziele nennen. Die Auswahlkommission versucht, möglichst vielen Bewerbern eine Teilnahme am ERASMUS-Programm zu ermöglichen. Sie vergibt die Studienplätze an den ausländischen Partneruniversitäten nach der angegebenen Erstwahl. Diese Auswahl findet nur unter den Bewerberinnen und Bewerbern statt, welche diese Universität als Erstwahl genannt haben. Sollten im Anschluss daran noch Plätze frei bleiben, werden diese in einem weiteren Schritt nach den Zweitwünschen vergeben. Diese Auswahl findet wiederum nur unter den Bewerberinnen und Bewerbern statt, welche die jeweilige Universität als Zweitwahl genannt haben. Entsprechendes gilt für die Dritt- und Viertwahl.

Nach Abschluss der Platzvergabe werden den Bewerberinnen und Bewerbern, die bisher noch keinen Platz erhalten konnten, die noch nicht vergebenen Plätze angeboten. Hierfür gibt es eine erneute Bewerbungsfrist. Die Auswahl erfolgt nach den oben genannten Kriterien.